

MITTEILUNG GEM. § 21 STMK. BAUG (MELDEPFLICHTIGES VORHABEN)

LGBl NR. 59 / 1995 idgF.



An die
Baubehörde erster Instanz
der Stadtgemeinde Weiz

* Pflichtfelder

1) ANGABEN ZU PERSON & VORHABEN

Nachname *

Vorname *

Straße und Hausnummer *

PLZ und Ort *

Tel. Nr. *

E-Mail-Adresse *

Der Baubehörde wird mitgeteilt, dass auf Grundstück:

GSt.Nr. *

EZ *

KG *

am Standort (Lage des Vorhabens am Grundstück) *

folgendes Bauvorhaben (kurze Beschreibung des Vorhabens) beabsichtigt wird *

2) CHECKLISTE ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Für die Errichtung, Änderungen oder Erweiterungen von Garagen bis zu 40m² (§ 21 Abs. 2 Z. 1) sowie Errichtung, oder Erweiterung von Hauskanalanlagen (§ 21 Abs. 2 Z. 3) sind gem § 21 Abs. 3 Z. 1 und Z. 2 Stmk. BauG zusätzlich notwendig:

planliche Darstellung (Lageplan M 1:1000)

erforderliche Grundrisse und Schnitte (M 1:100)

Planerbestätigung über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen

Bei Hauskanalanlagen nach Fertigstellung eine Dichtheitsbescheinigung (§ 21 Abs. 3)

Für die ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem im Inneren eines geschlossenen Gebäudes mit einem Schalleistungspegel von maximal 80 dB gem. § 21 Abs 2 Z. 2 iVm § 21 Abs. 3 Z. 3 Stmk. BauG

Nachweis über die Einhaltung des Schalleistungspegels durch das technische Datenblatt.

Ort, Datum

Unterschrift